

Sitzung Nr. 4 vom 22. April 2014

<b>Vorsitz</b>	François Scheidegger, Stadtpräsident
<b>Anwesend</b>	Urs Wirth Remo Bill Alexander Kaufmann Angela Kummer Anna Duca (Ersatz) Aldo Bigolin Hubert Bläsi Renato Müller Richard Aschberger Heinz Müller Ivo von Büren Andreas Kummer Marco Crivelli Nicole Hirt
<b>Entschuldigt</b>	Clivia Wullimann
<b>Anwesend von Amtes wegen</b>	Kurt Boner, Leiter SDOL Roger Kurt, Vorsitzender GLSG Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt Robert Gerber, Leiter S + B Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
<b>Dauer der Sitzung</b>	17:00 Uhr - 19:45 Uhr
<b>Ort</b>	Sunnepark Grenchen AG, Seminarraum der Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn (SODAS), Wissbächlistrasse 48, 2540 Grenchen

## TRAKTANDEN

(2791 - 2804)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 25. März 2014
- 2 2791 Nachtragskredit 2013 / Rubrik 582.352.00 / Beitrag an Sozialregion SDOL für Sozialhilfe
- 3 2792 SEK I: Eröffnung einer 10. SEK-B Abteilung auf das Schuljahr 2014/15
- 4 2793 Interpellation SVP Fraktion: Überzeitregelung von Stadtpräsident und Abteilungsleitern
- 5 2794 Personal: Bewilligung von Kreditüberschreitungen 2013 Kompetenz Gemeinderat
- 6 2795 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 7 2796 Interpellation Richard Aschberger (SVP): Rettungsdienst
- 8 2797 Girardstrasse/Freiestrasse GB Grenchen Nr. 4075 u. 6683 / Antrag um Aufhebung diverser planungsrechtlicher Bestimmungen / Aufhebung der Gestaltungsbaulinien
- 9 2798 Parkraumkonzept der Stadt Grenchen: Erweiterung der Anzahl gebührenpflichtigen Kurz- und Langzeitparkplätze in der Parkzone 7 (Sportstätten) / Grundsatzentscheid
- 10 2799 Ausfinanzierung PK Kanton SO (PKSO) / Beteiligung Gemeinde
- 11 2800 Vororientierung über den Rechnungsabschluss 2013
- 12 2801 Interpellation Remo Bill (SP): Flughafen Grenchen: Pistenanpassung
- 13 2802 Interpellation Remo Bill (SP): Fragen zur Windkraftanlage auf dem Grenchenberg
- 14 2803 Interpellation Remo Bill (SP): Übernahme von Panaiia & Crausaz AG, Bauunternehmung Grenchen, durch die SWG
- 15 2804 Interpellation Urs Wirth (SP): Arbeitsamt Grenchen

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 25. März 2014 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

### **GRB 2780**

#### **Turnverein Grenchen: Sanierung des Sportstadions / Orientierung**

Im 2. Satz von Ziff. 1. 1. steht fälschlicherweise Gemeinderat Carlo anstatt Marco Crivelli.

## **Nachtragskredit 2013 / Rubrik 582.352.00 / Beitrag an Sozialregion SDOL für Sozialhilfe**

Vorlage: SDOL/01.04.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Kurt Boner, Leiter SDOL, fasst die Vorlage kurz zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Renato Müller steigen die effektiven Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe im abgelaufenen Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr erneut um Fr. 300'000.00 an. Im Vergleich zu den Budgetzahlen 2013 und gemäss heutiger Vorlage ist eine Kostenüberschreitung von Fr. 836'000.00 zu verkräften. Bekanntlich sind die Möglichkeiten auf Gesetzesebene für die Stadt Grenchen eingeschränkt. Denn das kantonale Sozialhilfegesetz und die Vollzugsverordnung geben die Richtung vor. Und der Kantonsrat hat vor einem Monat einen FDP-Vorstoss für eine rasche Entspannung im Bereich gesetzliche Sozialhilfe knapp verworfen. Eine rasche Abhilfe ist also nicht in Sicht. Immerhin sind mit weiteren Anregungen beim Kanton Bestrebungen in Gang gesetzt worden, um die Sozialhilfedaten vereinheitlicht aufzuarbeiten und Kontrollinstrumente in Bezug auf die quantitative aber vor allem qualitative Fallbehandlung zur Verfügung zu stellen. Es ist höchste Zeit, dass Anreize für eine genügend hohe Effizienz im Sozialhilfebereich geschaffen werden. Dies nicht nur um die Verwaltungskosten, sondern auch die Gesamtkosten zu senken. Aber auch die Stadtverwaltung muss ihre Aufgaben in diesem heiklen Dossier machen. Die schon vor einiger Zeit eingesetzte Task Force muss reaktiviert werden. Die damals formulierten Vorschläge und Möglichkeiten sind erneut aufzugreifen und weiterzuverfolgen. Nur so kann man die grosse Anerkennung für die geleistete Arbeit im Grenchner Sozialdienst wiedergeben und auf Stufe Gemeinde das unbedingt nötige Gegensteuer herbeiführen. Alle sind also mehr als gefordert. Im Namen der FDP-Fraktion gibt er Eintreten bekannt. Und wohl oder übel wird bzw. muss man die Mehrkosten hinnehmen.
- 2.2. Die CVP-/glp-Fraktion, so Gemeinderat Marco Crivelli, dankt Kurt Boner für den Jahresbericht und die detaillierten Ausführungen und ist für Eintreten. Grundsätzlich nimmt sie die abschwächende Kostensteigerung positiv auf, die Gesamthöhe ist jedoch nach wie vor erschreckend wenn nicht sogar alarmierend.

Auch wenn sich die Kostensteigerung bei den Pro-Kopf-Kosten dem kantonalen Durchschnitt angleicht (2012 28% zu 19% / 2013 6% zu 5%) ist Grenchen im Vergleich immer noch viel höher (2012 um 58% / 2013 um 61%). Es ist ihr auch bewusst, dass sehr viele Faktoren gegeben sind und der Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene relativ klein ist. Jedoch muss genau dieser Handlungsspielraum aufgezeigt werden, um konkrete Massnahmen einleiten zu können. Der CVP-/glp-Fraktion stellen sich daher noch diverse Fragen.

- An Kurt Boner resp. die SDOL: Im Jahresbericht wird beschrieben, dass die Erhebung der Fallzahlen gegenüber dem Bund unterschiedlich ist. In der Einwohnergemeinde Grenchen ist es eine Erhebung pro Unterstützungseinheit (alleinstehende Person oder Familie) und beim Bund ist es pro Person. Wie sieht dies auf Kantonsebene aus?

Ist es möglich, eine vergleichbare Erhebung zumindest auf Kantonsebene zu machen resp. ist diese vorhanden? Denn die CVP-/glp-Fraktion ist der Meinung, dass die Erhebung pro Unterstützungseinheit gerade bei den Familien sehr stark variieren kann und damit das Bild eventuell verwässert.

- Die zweite Frage z.Hd. der Verwaltung: Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Task Force einberufen, um die Problematik der Sozialhilfekosten zu überprüfen und aufzuzeigen, wo auf kommunaler Ebene handlungsspielraum besteht. Leider hat diese Task Force nur einmal getagt und ist seitdem im Dornröschenschlaf. Wann wird diese endlich wieder aktiv?

- 2.3. Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, erklärt, dass die SP für Eintreten ist und dem Antrag und Beschlussesentwurf zustimmt. Man kann sagen: Jedes Jahr wiederholt es sich und jedes Jahr muss es der Gemeinderat schlucken und einen Nachtragskredit an die Sozialregion SDOL für Sozialhilfe bewilligen. Auffällig ist die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Alleinstehenden und insbesondere von Alleinerziehenden. Die Stadt Grenchen hat alles zu unternehmen, damit diese Kinder die gleichen oder zumindest möglichst die gleichen Startchancen in der schulischen und daran anschliessenden beruflichen Laufbahn haben wie jene Kinder von finanziell gutsituierten Familien. Auch der hohe Anteil von Bezügerinnen und Bezüger der ausländischen Bevölkerung ist augenfällig. Auch hier hat die Stadt alles zu unternehmen, damit diese Kinder die gleichen oder zumindest möglichst die gleichen Startchancen in der schulischen und daran anschliessenden beruflichen Laufbahn haben wie jene Kinder von finanzielle gutsituierten Familien. Die zunehmende Ablastung bei der Invalidenversicherung stösst sauer auf und ist zu „schlucken“. Hingegen hat man es in der Hand, darauf hinzuwirken und alles zu unternehmen, damit die Anziehungskraft von billigem Wohnraum in Grenchen auf Menschen, die bereits sozialhilfebedürftig sind, nachlässt. Interessant ist zudem die Feststellung der Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch erst kürz zugezogene EU-Bürgerinnen und -Bürger, welche mit einem (unbefristeten) Arbeitsvertrag eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Eine kürzlich publizierte Statistik hielt dabei fest, dass es sich bei der Mehrheit dieser EU-Bürgerinnen und -Bürger um Working-Poor handelt. Dies ist beschämend und unwürdig für die reiche Schweiz. Auch möchte sie anmerken, dass einem EU-Bürger, welcher nach Erhalt der Arbeitsbewilligung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgeht und sich beim Sozialamt anmeldet, die Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden kann. Es versteht sich aber, dass nichts passiert, falls das Sozialamt bzw. die Stadt Grenchen diese Meldung an das Migrationsamt nicht weitergibt.

Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass die Stadt Grenchen mit ihrer Bevölkerungsstruktur im Vergleich mit anderen Städten gut dastehen. Abschliessend möchte sie Kurt Boner und seinem Team für den täglichen Einsatz für sozial benachteiligte Menschen danken.

- 2.4. Wie Gemeinderat Ivo von Büren ausführt, ist auch für die SVP-Fraktion die Zahl von über Fr. 800'000.00 erschreckend. Alle Jahre wiederholt sich im Gemeinderat die Übung, einen Nachtragskredit für Sozialhilfe sprechen zu müssen. Es wurde nicht viel dagegen unternommen. Die bestehende Task Force „Soziales und Wohnen“ wäre ein gutes Instrument, um gegen solche Kosten anzukämpfen. Man sollte sie aus dem Dornröschenschlaf aufwecken und wieder reaktivieren. Alle politischen Parteien sind gefordert, sich mit diesem Problem zu befassen, um das Ganze wieder ins Lot zu bringen. Die heutigen Zustände sind untragbar und die Kosten für die Stadt Grenchen auf die Dauer nicht mehr zahlbar. Er fordert alle auf, sich einzusetzen, damit man das Problem in den Griff bekommt.
- 2.5. Betreffend Erhebung von Fallzahlen weist Kurt Boner seit Jahren auf den Missstand hin. Dies ist eben ein Teil dieser politischen Lethargie, die es zu durchbrechen gilt. Saubere vergleichbare Daten würden auch die Grundlage schaffen, um einen Benchmark vorzunehmen. Es wäre dringend nötig, eine gemeinsame Datenplattform zu schaffen, um Daten zentral generieren und vergleichen zu können. Die Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik wird mit einer Verzögerung von eineinhalb Jahren publiziert, was nicht sehr dienlich ist. So müssen sich die Gemeinden selbst um ihre Daten kümmern und Investitionen tätigen.

Bezüglich Task Force „Soziales und Wohnen“ wurde der Auftrag erteilt, dass sie wieder tagen soll. Die Terminfindung wird nächstens stattfinden. Der Start der Task Force im Dezember 2012 war sehr gut. Es wurden Aufträge erteilt, welche zwischenzeitlich erfüllt wurden. SDOL und Baudirektion haben Zusammenstellungen angefertigt, auf deren Basis jetzt weitergearbeitet und beschlossen werden kann, wie künftig vorgegangen werden soll und welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Das Geschäft wurde auch an der heutigen Abteilungsvorsteherkonferenz behandelt.

Sozialhilfe bei EU-Bürgern ist eine komplexe Angelegenheit. Aufgrund der Personenfreizügigkeit erhält ein EU-Bürger in der Schweiz mit einem Arbeitsvertrag eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B). Die Aufenthaltsbewilligung hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren; sie wird erteilt, wenn der EU-Bürger den Nachweis einer unbefristeten oder auf mindestens 365 Tage befristeten Anstellung erbringt. Kurt Boner weiss von Arbeitsverträgen, in welchen ein Lohn von Fr. 1'000.00 vereinbart wurde - dies ist keine reelle Existenzgrundlage. In solchen Fällen wird der Ausweis B aber nicht entzogen. Die SDOL meldet alle Sozialhilfebezüger aus EU-Ländern an die kantonalen Ämter weiter. Was dort damit passiert, steht nicht in ihrer Macht. Wenn EU-Bürger ihre Arbeitstätigkeit aufgeben oder entlassen werden, landen sie in der Sozialhilfe mit allen Rechten und Pflichten. Dies ist eine Folge der bilateralen Verträge und als Nachteil in Kraft zu nehmen, da anscheinend die Vorteile gegenüber den Nachteilen überwiegen. Was macht man in der Sozialhilfe mit einem jungen arbeitslosen Maghrebiner mit spanischem Pass und Ausweis B, welcher nicht spanisch spricht und null Bildung mitbringt?

Gemäss dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats sind mehr als die Hälfte der EU-Bürger, die in der Schweiz Sozialhilfe beziehen, sogenannte Working Poor: Sie arbeiten (beispielsweise als Landarbeiter), verdienen aber zu wenig, um über die Runden zu kommen.

Auch in Grenchen gibt es eine mehrköpfige ostdeutsche Familie mit niedrigem Einkommen, welche in der Sozialhilfe gelandet ist. Finanzielle Armut ist häufig mit einem tiefen Bildungsstand und mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt verbunden.

- 2.6. Gemeinderat Hubert Bläsi erkundigt sich, ob die Stadt Grenchen Mitglied der SKOS ist.
- 2.7. Nach Auskunft von Kurt Boner sind die Sozialen Dienste Oberer Leberberg SKOS-Mitglied. Sie erhalten deswegen gewisse Unterlagen und (Weiterbildungs-) Angebote günstiger. Es ist eine reine Zweckgemeinschaft.  
Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Der Nachtragskredit von Fr. 836'396.76 für das Konto 582.352.00 „Beitrag an Sozialregion SDOL für Sozialhilfe“ wird bewilligt.

**Vollzug:** FV, SDOL

SDOL  
FV

5.6.1 / acs

## SEK I: Eröffnung einer 10. SEK-B Abteilung auf das Schuljahr 2014/15

Vorlage: GLSG/04.04.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Roger Kurt, Vorsitzender GLSG, fasst anhand einer Folie die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderätin Nicole Hirt ausführt, werden laut den Prognosen von Roger Kurt im kommenden Schuljahr 60 Schülerinnen und Schüler die SEK B besuchen, das würde bedeuten, dass es aufgrund der jetzigen Zahlen zu 3 Klassen à 20 Schülerinnen und Schüler kommen würde. Die kantonale Richtgrösse liegt für die SEK B bei 12-20 Schülerinnen und Schülern. Jetzt könnte man sich fragen: ja wo ist jetzt das Problem? Das nicht zu unterschätzende Problem liegt in der immer grösser werdenden Kluft zwischen Bildungstheoretikern und Praktikern. Sie möchte nur den Lehrplan 21 ins Feld führen. Sie kann nur aus eigener Erfahrung und aufgrund von vielen Gesprächen mit SEK-B-Lehrkräften erzählen: Seit der SEK-I-Reform ist das Niveau in den SEK-B-Klassen gesunken und deren Bandbreite gestiegen. Ein individuelles Fördern ist mit 20 Schülerinnen und Schülern schlicht nicht möglich, dann kommen einfach einige zu kurz. Sie wartet immer noch auf den Tag, wo ihr ein „Schreibtischtäter“ zeigt, wie sie diese Anforderungen erfüllen soll. Die Bildung ist unsere einzige Ressource, die darf man nicht gefährden. Aufgrund der Ausführungen spricht sich die CVP-/glp-Fraktion für die Einführung einer 4 SEK-B-Klasse aus.

- 2.2. Gemäss Vize-Stadtpräsident Urs Wirth kann die SP-Fraktion der Vorlage zustimmen. Es ist erwiesen dass eine weitere SEK-B-Abteilung notwendig ist. Er schliesst sich dem Votum seiner Vorrednerin an. Die Stadt Grenchen muss alles versuchen, um die Qualität der SEK B zu sichern und zu verbessern.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

#### 4. Beschluss

- 4.1. Auf das Schuljahr 2014/15 wird der Stellenetat auf der Stufe 1. SEK B von 3,0 auf 4,0 Stellen erweitert und in der Folge eine vierte 1. SEK B eröffnet.
- 4.2. Der Gemeinderat bewilligt für die Besoldung der 10. SEK B-Stelle von August bis Dezember 2014 einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 212.302.00 von Fr. 65'500.00, inkl. Sozialleistungen.
- 4.3. Der Gemeinderat bewilligt für die Monate August bis Dezember 2014 einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 212.310.20 von Fr. 1'500.- für das Schulmaterial.
- 4.4. Die Besoldungskosten sowie die Kosten für Schulmaterial für die Jahre ab 2014 sind ins Budget aufzunehmen.

**Vollzug:** GLSG

GLSG  
FKSG  
FV  
PA

2.4.1.1 / acs

## Interpellation SVP Fraktion: Überzeitregelung von Stadtpräsident und Abteilungsleitern

1. Mit Datum vom 25. Februar 2014 reichte die SVP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Heinz Müller):

1.1. Interpellationstext:

*Der Stadtpräsident wird entlohnt für eine 100%-Stelle und nimmt von Amtes wegen diverse Ämter und Aufträge wahr. Dies findet nicht immer in der normalen Arbeitszeit statt, sondern auch abends und an Wochenenden.*

*Beispiel dafür ist das Leiten der Gemeinderatssitzungen, das Eröffnen von Ausstellungen, Ansprachen usw.*

*Unserer Meinung nach umfasst der Lohn des Grenchner Stadtpräsidenten alle solche Aufgaben. Eine zusätzliche Vergütung in Form von Überstunden, zusätzlichen Sitzungsgeldern oder dergleichen wäre und ist nicht angebracht. Ausnahmen für eine Zusatzvergütung wären für uns in Ordnung, sofern es reine Spesen sind (Fahrkosten für externe Sitzungen bspw.)*

*Hierzu haben wir Fragen an das Stadtpräsidium und die Stadtkanzlei und fordern einmal mehr Transparenz gegenüber der Grenchner Bevölkerung.*

- 1. Wie wurde es bisher gehandhabt mit dem Thema Überstunden für das Stadtpräsidium, existierte so etwas wie ein Überstundenkonto für den Ende 2013 abgewählten Stadtpräsidenten und falls ja, in welcher Form wurde die vermeintliche Überzeit vergütet und wie hoch war sie?*
- 2. Werden dem Stadtpräsidenten für Aufgaben „von Amtes wegen“ Sitzungsgelder bezahlt? Wenn ja, für welche Kommissionen und Sitzungen? Wird die Sitzungsleitung zusätzlich vergütet?*
- 3. Für welche externen Ämter wird dem Stadtpräsidenten eine zusätzliche Entlohnung bezahlt, wie hoch ist der Totalbetrag und wie viel fliesst davon wieder in die Stadtkasse zurück?*
- 4. Wie ist die Überzeit bei den Abteilungsvorstehern der Stadt Grenchen generell geregelt? Können sie sich Überzeit auszahlen lassen? Wenn ja, weshalb gilt für diese bereits hoch bezahlten Funktionen nicht Vertrauensarbeitszeit?*
- 5. Wie wird die Überzeit im Rahmen von Austritten grundsätzlich geregelt, z.B. bei der aktuellen Pensionierung des Stadtbaumeisters?*

6. *Wie gedenkt der neue Stadtpräsident mit diesem Thema umzugehen, sind Änderungen geplant?*

2 Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation vom Stadtpräsidium beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemäss Gemeinderat Heinz Müller wurde der Hauptansatz, Transparenz zu schaffen, mit der Beantwortung nicht erfüllt. Dass der Stadtpräsident aus Datenschutz- und Personenschutzgründen daran gehindert wurde, konkrete Aussagen zu machen, dafür hat der Gemeinderat aber auch die Bevölkerung nur bedingt Verständnis. Es gibt Vorstösse in Basel-Stadt, im Kanton Aargau, in Bern, in Solothurn und Olten. In Solothurn und Olten stammen die Vorstösse von der SP bzw. der glp, in Grenchen hat die SVP eine Interpellation eingereicht. Das Thema ist breit abgestützt und wirft Fragen auf. Der abgewählte Stadtpräsident hat in der Presse Unwahrheiten über Heinz Müller verbreitet, sei es aus Boshaftigkeit oder Unkenntnis. Er geht davon aus, dass die Beleidigungen jetzt vergessen sind. Der ehemalige Stadtpräsident hat in einem Interview ausgesagt, dass er keine Überzeit geltend gemacht habe. Offenbar hat er aber Überzeit kompensiert. Der SVP ist es ein Anliegen, zu klären, wie man diese Fragen in Zukunft regeln will. Sie ist der Ansicht, dass Kadermitarbeitern ab einem gewissen Salär bzw. ab einer bestimmten Lohnklasse (z.B. LK 21+) lediglich die Spesen vergütet werden sollten, wie dies andernorts bereits der Fall ist. Die Überzeit wäre mit dem Salär abgedeckt (Konzept der Vertrauensarbeitszeit) und könnte später nicht mehr geltend gemacht werden (z.B. bei einem Austritt). Die Fragen 5 und 6 sind nach Ansicht von Heinz Müller nicht transparent beantwortet. Es wird davon gesprochen, dass der Behörde eine Vorlage unterbreitet wird. Die SVP erwartet, dass die Vorlage bis Ende 2014 auf dem Tisch liegt, damit in der Stadt Grenchen Transparenz geschaffen werden kann. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nur teilweise befriedigt.
- 3.2. Stadtpräsident François Scheidegger hätte gerne alles offengelegt, wurde aber von der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz (Frau Dr. iur. Judith Petermann Büttler) eines Besseren belehrt. Die Entschädigung für den Verwaltungsrat Busbetrieb Grenchen und Umgebung (BGU) beispielsweise darf nicht veröffentlicht werden, weil dadurch Rückschlüsse auf andere VR-Mitglieder gezogen werden könnten. Er hat versucht - soweit es ihn betrifft - aufzuzeigen, dass es sich um die Gröszenordnung von ein paar tausend Franken handelt.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

PA  
Stadtpräsident  
0.2.2 / acs

## **Personal: Bewilligung von Kreditüberschreitungen 2013 Kompetenz Gemeinderat**

Vorlage: PA/04.03.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Esther Müller, Leiterin Personalamt, fasst die Vorlage kurz zusammen.

2. Eintreten

2.1. Für Gemeinderat Andreas Kummer ist das ein undankbares Geschäft, da es sich um Vergangenheitsbewältigung handelt. Die glp-/CVP-Fraktion wird der Vorlage daher zähneknirschend zustimmen. Blickt man auf die Gesamtkosten des ARD, so erstauen die Aufwendungen von Fr. 1'141'301.90 doch sehr. Der glp-/CVP-Fraktion sind auch die Überzeiten und nicht bezogene Ferien aufgefallen, welche zu einem Nachtragskredit führen. Sie ist der Auffassung, dass sehr gut darauf geachtet werden sollte, dass Überzeiten laufend kompensiert werden. Die Stadt Grenchen kann sich nicht mehr leisten, solche Saldi auszuzahlen. Es weist auch auf eine suboptimale Organisation hin, wenn Ferien nicht bezogen werden können. Bei der Überzeit läuft ebenfalls etwas nicht so wie es sollte. Auch im Sinne der Mitarbeitenden sollte der Betrieb so organisiert werden, dass solche Nachtragskredite nicht entstehen können. Die Kompensation von Überzeit sollte auf der Prioritätenliste nach oben gesetzt werden. Bezüglich des zweiten Nachtragskredits ist die glp-/CVP-Fraktion der Ansicht, dass die Stadt Grenchen eine relativ grosszügige Regelung hat, was frühzeitige Pensionierungen betrifft. Nächstens steht eine Revision der Pensionskasse an. Man sollte unbedingt das Augenmerk darauf legen, dass man bei vorzeitigen Pensionierungen zu einer vernünftigen Regelung kommt. Die glp-/CVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und wird die zwei Nachtragskredite bewilligen.

2.2. Wie Gemeinderätin Angela Kummer ausführt, ist auch die SP-Fraktion für Annahme der Nachtragskredite, nachdem die Budgetkredite bei der Budgetierung entsprechend gekürzt wurden. Bezüglich Organisation müsste man genauer hinschauen. Es ist nicht gut, wenn Überzeit- und Ferienguthaben längerfristig nicht abgebaut werden können. Die SP-Fraktion wird die Vorlage aber grundsätzlich so bewilligen.

2.3. Gemeinderat Heinz Müller kann sich den Voten seiner Vorredner nur anschliessen. Ferienguthaben sind nicht auszuzahlen, sondern grundsätzlich zu beziehen. Warum hat man Überzeit oder nicht bezogene Ferien? Die Abteilungsvorsteher haben den Auftrag, dass nicht zu viel Überzeit anfällt bzw. dass Überzeit, welche aus dringenden betrieblichen Gründen anfällt (z.B. Schneeräumungsarbeiten im Winter), zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgebaut wird.

Tritt ein Mitarbeiter mit Überzeit- und Ferienguthaben aus den Diensten der Stadt aus, kann er noch vor Ablauf der Kündigungsfrist gehen und hinterlässt eine unerwünschte Lücke. Heinz Müller erkundigt sich, ob Ferienguthaben ausbezahlt wurden. Seines Wissens ist dies gar nicht möglich.

- 2.4. Esther Müller erklärt, dass aufgrund des guten Rechnungsabschlusses mit der Revisionsgesellschaft vereinbart wurde, Rückstellungen für Überzeit- und Ferienguthaben zu bilden. Es geht bei diesem Geschäft also nicht um Auszahlungen. Überzeit- und Ferienguthaben werden in der Stadt Grenchen grundsätzlich nicht ausbezahlt, sondern sind zu kompensieren bzw. zu beziehen. Einzig bei einem Austritt werden sie, sofern es nicht möglich ist, diese bis zum Austrittsdatum abzubauen, zur Auszahlung fällig. Die GRK entscheidet mangels Reglements jeweils im Einzelfall, ob Überzeit oder Ferienguthaben ausbezahlt werden und in welchem Umfang. Die Abteilungsvorsteher sind aufgefordert, dafür besorgt zu sein, dass Mitarbeitende, welche gekündigt haben, ihre Überzeit- und Ferienguthaben vorher abbauen.
- 2.5. Heinz Müller fordert die Verwaltung auf, von den Mitarbeitenden zu verlangen, dass sie ihre Ferien im 2014 beziehen, dann braucht es die Rückstellungen nicht.
- 2.6. Gemäss Esther Müller handelt es sich bei der Ferienplanung um eine Führungssache der Vorgesetzten. Im Übrigen werden gemäss Personalordnung Ferien, welche bis zum 30. September des folgenden Jahres nicht bezogen werden, gestrichen.
- 2.7. Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass die Rückstellungen mit dem neuem Rechnungsmodell HRM2 zusammenhängen, welches die Stadt bis 2016 implementieren muss. Die Stadt muss für sämtliche Überzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden (rund Fr. 700'000.00, Stichtag 31.12.2012) Rückstellungen zu bilden. Es ist geplant, die Rückstellungen über mehrere Jahre zu etappieren (2012 bis 2014). In der Rechnung 2012 wurde die Rückstellung von Fr. 175'000.00 gebildet. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2013 empfiehlt die BDO AG, die Rückstellung von Fr. 220'000.00 in der Rechnung 2013 zu berücksichtigen.  
 Er ist auch der Ansicht, dass Rückstellungen für Überzeit- und Ferienguthaben an und für sich unnötig sind. Für ihn ist das eine Frage der Mitarbeiterführung. Es versteht sich, dass es sich manchmal nicht vermeiden lässt, dass solche Guthaben anfallen, welche man aber im Griff haben muss. In der Stadtverwaltung wurde letztes Jahr ein digitales Zeitmanagement eingeführt (System Calitime, Erfassung via Badge). Er lässt sich als Vorgesetzter monatlich die Auszüge der Abteilungsvorsteher vorlegen und bespricht sie im Bedarfsfall mit ihnen.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Heinz Müller beantragt, den Nachtragskredit z.L. Kto. 491.301.00 (ARD, Besoldungen) von Fr. 245'101.90 um Fr. 17'500.00 zu kürzen und auf die Rückstellungen für Überzeit und nicht bezogene Ferien im Jahre 2013 zu verzichten.
- 3.2. David Baumgartner macht darauf aufmerksam, dass mit HRM2 die Rückstellung sämtlicher Ferien- und Überzeitguthaben des Personals zur Pflicht wird. Es wird nichts ausbezahlt, sondern es werden lediglich Rückstellungen für Zeitguthaben der städtischen Mitarbeitenden gebildet. Es wird Geld für allfällige zukünftige Aufwendungen zurückgestellt. Wenn das betreffende Ereignis dann eintritt, so werden die fälligen Beträge aus einer Auflösung der Rückstellungen bezahlt.

Es handelt sich lediglich um eine technische Buchung. Die Beträge sind in der Bilanz als potentielle Schuld der Stadt Grenchen gegenüber den Mitarbeitenden auszuweisen. Es ist Führungspflicht der Vorgesetzten, die Überzeitsaldi zu reduzieren und die Mitarbeitenden so einzusetzen, dass sie ihre Ferien beziehen können. Die Saldi dürfen nicht ins Unendliche steigen. In jeder Abteilung gibt es Phasen, wo Hochdruck herrscht (in der Finanzverwaltung führt z.B. der Rechnungsabschluss im Frühjahr zu Mehrarbeit). Dazwischen gibt es aber immer wieder Zeiten, in denen sich angestaute Überzeiten und Ferienguthaben abbauen lassen.

- 3.3. François Scheidegger ist der Ansicht, dass dies der richtige Weg ist. Zielsetzung der Abteilungsvorsteher muss ein, die Ferien- und Überzeitsaldi innert nützlicher Frist abzubauen. Der Antrag von Heinz Müller bringt nicht viel. Ohne Rückstellung von Personalguthaben würde der Bilanzüberschuss höchstens etwas höher ausfallen.

*Der Antrag von Heinz Müller mit 12 : 3 Stimmen abgelehnt.*

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat genehmigt die nachstehenden Nachtragskredite zu Lasten LR 2013:

- Kto. 491.301.00 (Besoldungen)	Fr. 245'101.90
- Kto. 030.307.01 (Pensionskasseneinkäufe Pensionierungen)	Fr. 225'379.00

**Vollzug:** FV

FV  
PA  
S+B

9.2.1.2 / acs

**VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 4

vom 22. April 2014

Beschluss Nr. 2796

### Interpellation Richard Aschberger (SVP): Rettungsdienst

1. Mit Datum vom 25. Februar 2014 reichte Richard Aschberger (SVP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

*Der Rettungsdienst Grenchen besteht seit Jahrzehnten, ist unterdessen zu einer eigentlichen Institution geworden und geniesst einen sehr guten Ruf; dementsprechend gross ist auch der Rückhalt in der Bevölkerung. Ich bin der Ansicht, dass der Rettungsdienst in Grenchen verwurzelt war, ist und das auch so bleiben soll. Wir haben schon kein Spital mehr, also müssen wir zu unserem Rettungsdienst umso mehr Sorge tragen. Da es immer wieder Diskussionen gab wegen den Kosten und auch mit der Zusammenarbeit mit Solothurn, habe ich ein paar Fragen und bitte die Stadtverwaltung/das Stadtpräsidium um deren Beantwortung.*

1. *Der Rettungsdienst Grenchen erzeugt jährlich ein Defizit, wofür die Stadt Grenchen aufkommt. Wurden hierfür andere Finanzierungskonzepte angeschaut wie es beispielsweise in Murten der Fall ist? (Gönnerbeiträge, Sponsoren, Spenden, Einbezug der bedienten Nachbargemeinden, Beiträge von Stiftungen)*
2. *Gibt es ein Kostendach für den Rettungsdienst Grenchen?*
3. *Gab oder gibt es aktuell Gespräche, den Rettungsdienst von Grenchen abzuziehen oder gar aufzulösen und in Solothurn anzuhängen, wie steht die Stadt Grenchen generell zur Frage, ob der Rettungsdienst in Grenchen bleiben soll?*

### 2 Beantwortung

2.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation von der Finanzverwaltung/Polizei beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

### 3. Begründung

3.1. Gemeinderat Richard Aschberger dankt für die Beantwortung, er erklärt sich von den Antworten befriedigt.

4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

FV  
Stapo

4.1.7.0 / acs

## **Girardstrasse/Freiestrasse GB Grenchen Nr. 4075 u. 6683 / Antrag um Aufhebung diverser planungsrechtlicher Bestimmungen / Aufhebung der Gestaltungsbaulinien**

Vorlage: BAPLUKB 29/24.03.2014

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv., erläutert Vorlage und gibt ergänzende Erläuterungen.

### 2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Remo Bill hat nach diversen Überlegungen Mühe für eine Zustimmung mit dem vorliegenden Geschäft. Die Stadt Grenchen hat mit der Studie „Kernrandzone Süd“ die städtebauliche Entwicklung der Stadt überlegt und ein städtebauliches Zeichen gesetzt. Eine Überprüfung dieser Studie zum heutigen Zeitpunkt ist sicher angebracht. Die kommende Ortsplanungsrevision bildet eine Möglichkeit dazu, die Gebiete der Stadt Grenchen ganzheitlich zu betrachten und wenn nötig die Planung anzupassen. Die vorgeschlagene Aufhebung der Gestaltungsbaulinien findet er nicht richtig und kontraproduktiv für die weitere Stadtentwicklung. Es darf nicht sein, dass aus persönlichen Einwänden ein „planerisches Flickwerk“ entsteht. Er verlangt, dass zuerst die Ortsplanrevision erfolgt, und beantragt eine Rückweisung der Vorlage.
- 2.2. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP-Fraktion nicht dieser Ansicht ist und dem Geschäft zustimmen wird. Wichtig ist, dass der Auftrag gemäss Ziff. 3.2. der Vorlage durchgeführt wird. Auch die BAPLUK war einstimmig der Meinung, dass man so fahren soll.
- 2.3. Laut Gemeinderat Hubert Bläsi ist das Geschäft für die FDP-Fraktion – in der es entsprechende Fachleute gibt - eine Folge des verdichteten Wohnens. Sie wird deshalb der Vorlage gemäss Antrag und Beschlussesentwurf zustimmen.
- 2.4. Die CVP-/glp-Fraktion, so Gemeinderat Marco Crivelli, ist grundsätzlich für Eintreten. Jedoch sind solche Vorlagen sehr schwer zu beurteilen. Sämtliche Massnahmen wurden wie erwähnt anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision mit einem städtebaulichen Konzept hinterlegt. Gerade beim Punkt der Vorschriften gemäss Bauklassenplan mit max. Gebäudelängen von 12.50x12.50m ist aus heutiger Sicht – Stichwort Verdichtung – kritisch zu hinterfragen. Da diese Bestimmung jedoch in mehreren Gebieten der Stadt Anwendung findet könnte diese Änderung natürlich Symbolcharakter haben. Eine Beurteilung kann aus Sicht der CVP-/glp-Fraktion nur mittels eines konkreten Projekts, im Sinne einer Voranfrage an die Baudirektion, erfolgen.

Dieses Vorgehen sollte im vorerwähnten Sinne einer inneren Verdichtung jedoch jederzeit möglich sein, bis eine Ortsplanungsrevision abgeschlossen ist. In Bezug auf den Erschliessungsplan aus dem Jahre 1996 sieht dies ähnlich aus. Nur auf diesem Planausschnitt zu entscheiden, ob dieser Kreisel einmal notwendig wird oder nicht, ist schwierig. Ob im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Busbahnhofes und dem dazugehörigen möglichen neuen Verkehrsregime der Kreisel notwendig ist oder nicht, wird ein konkretes Projekt aufzeigen. Ob es daher sinnvoll ist, nur die Gestaltungsbaulinien aufzuheben, ist fraglich. Daher muss sich die CVP-/glp-Fraktion für den Moment auf die Beurteilung der Baudirektion und der BAPLUK stützen und ist wie eingangs erwähnt für Eintreten.

- 2.5. Gemeinderat Alexander Kaufmann, Vizepräsident BAPLUK, welcher nicht an der BAPLUK-Sitzung vom 24. März 2014 teilgenommen hat, unterstützt den vorliegenden BAPLUK-Beschluss. Für ihn besteht keine Gefahr eines Präjudizes. Er macht beliebt, jetzt einmal so vorzugehen. Die gegenüberliegende Parzelle hat das gleiche Problem. Die Ausführungen von Remo Bill sind nicht so abwegig, dennoch sollte der Gemeinderat den Anträgen gemäss BAPLUK zustimmen.
- 2.6. Stadtpräsident François Scheidegger hat Verständnis für die Argumente von Remo Bill. Allerdings wurde das Präjudiz bereits gefällt. Ist Remo Bill nun für Eintreten oder nicht?
- 2.7. Remo Bill erklärt, dass er für Eintreten auf die Vorlage ist. Für ihn ist es Sache der Stadt, dafür besorgt zu sein, dass kein „planerisches Flickwerk“ entsteht. Die Ortsplanung ist wichtig für die Stadt. Er zieht seinen Antrag auf Rückweisung zurück.
- Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.2. Gemeinderat Andreas Kummer erkundigt sich, welches die Motivation der Grundeigentümer von GB Nr. 4075 ist. Gibt es ein Projekt oder einen Investor?
- 3.3. Jürg Vifian erklärt, dass es kein konkretes Bauvorhaben gibt. Die Gestaltungsbaulinien durchschneiden das Grundstück GB Nr. 4075 fast in der Mitte, was eine sinnvolle Bebauung des Grundstückes verhindert. Mit einer Aufhebung hat man mehr Platz zum Beplanen des Grundstückes.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 13 : 2 Stimmen folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Die Aufhebung oder Überarbeitung des Erschliessungsplanes „Verlegung Dr. Josef-Girard Strasse / Teilstück T5 – Güterstrasse“; RRB Nr. 2833 vom 9.12.1996 wird abgelehnt.
- 4.2. Die Vorschrift der maximalen Gebäudelängen und Gebäudetiefen (12.5 x 12.5m) gemäss Bauklassenplan der Stadt Grenchen bleibt bestehen. Eine Überprüfung wird im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision erfolgen.

- 4.3. Die Gestaltungsbaulinie im Bereich Girardstrasse / Freiestrasse / Mazzinistrasse wird aufgehoben (GB Nr. 5297, 6683, 4075, 4730, 5073, 5010, 8246, 5423).
- 4.4. Die Baudirektion wird beauftragt, die Aufhebung der Gestaltungsbaulinie gemäss Ziff. 4.3. der Vorlage öffentlich aufzulegen.

**Vollzug:** BD

BAPLUK  
BD

7.9.1 / acs

## **Parkraumkonzept der Stadt Grenchen: Erweiterung der Anzahl gebührenpflichtigen Kurz- und Langzeitparkplätze in der Parkzone 7 (Sportstätten) / Grundsatzentscheid**

Vorlage: BAPLUKB 31/24.03.2014

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv. erläutert die Vorlage und gibt ergänzende Erläuterungen.
- 1.2. Stadtpräsident François Scheidegger hat den Vorschlag eines ferngesteuerten und versenkbaren Pollers gebracht und vermisst in der Vorlage einen entsprechen Antrag.
- 1.3. Jürg Vifian erklärt, dass in Ziff. 1.3.3 der Vorlage erwähnt ist, dass die Baudirektion für das Budget 2015 einen Kreditantrag vorbereiten wird (Kosten ca. Fr. 15'000'00).

### 2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Hubert Bläsi lobt die Vorlage, welche die Vor- und Nachteile der Bewirtschaftungsvarianten detailliert erläutert und einander gegenüberstellt Die neue Lösung bietet Gewähr für ein gutes Verhältnis mit dem Velodrome. Die vorgeschlagene Variante A schmeckt nach einer Win-Win-Situation. Die Lösung, einen Galgen gegen ungebetene Gäste zu platzieren, hat nicht funktioniert. Jetzt wird eine Pollerlösung verlangt. Die FDP zieht die Möglichkeit in Betracht bzw. zählt darauf, dass der entsprechende Kredit im Budget 2015 aufgenommen wird. Die Variante A ist die richtige Lösung. Bei Nicht-Funktionieren kann das Dispositiv immer noch verschärft und es können entsprechende Massnahmen getroffen werden. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion für die Variante A.
- 2.2. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass die SP-Fraktion sehr erfreut über die detaillierte Gegenüberstellung der verschiedenen Bewirtschaftungsvarianten ist. Die Vorteile der Variante A überwiegen klar. Die beantragte Variante zeigt eindeutig den besten Lösungsansatz auf. Vor allem verbaut man sich für die weitere Zukunft nichts und die Situation kann jederzeit an neue Bedürfnisse angepasst werden. Mit dieser gewählten Variante werden auch die langjährigen, treuen Gäste des Gartenbades nicht verärgert und das gebührenfreie Parkieren kann auch als Wettbewerbsvorteil und Trumpf gegenüber benachbarten Badeanstalten betrachtet und ausgespielt werden. Die Velodrome AG kann ihre 120 Parkplätze somit selbst nach eigenen Bedürfnissen bewirtschaften. Sie stehen ihren Kunden garantiert zur Verfügung.

Auch die Einführung der geplanten Parkscheibenpflicht auf der Neumattstrasse mit einer max. Parkzeit von 10 Stunden und der Erhalt als innerstädtische Durchgangsstrasse sind positiv zu werten. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage mit Beschluss gemäss BAPLUK-Beschluss.

- 2.3. Gemeinderat Andreas Kummer führt aus, dass die glp-/CVP-Fraktion die Vorlage gut findet. Akribisch wurden die Vor- und Nachteile miteinander verglichen und es wurde versucht, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Mit diesem Vorschlag wird den Besuchern sowohl des Gartenbades wie auch des Velodromes eine gute Lösung präsentiert. Jetzt soll einmal abgewartet werden, ob sich das neue Regime bewährt. Das Ganze kann eventuell noch verschärft werden, wenn es nicht so funktionieren sollte, wie man sich das erhofft. Die glp-/CVP-Fraktion wird der Variante A, welche sie für eine gute Lösung hält, zustimmen.
- 2.4. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Ivo von Büren, ist für Eintreten auf das Geschäft und wird der Variante A zustimmen. Für sie ist wichtig, dass die Badi-Parkplätze gebührenfrei bleiben. In der BAPLUK wurde lange über das Geschäft diskutiert. Die SVP unterstützt die Vorlage. Sie findet die Lösung auch deshalb gut, weil damit der einzige Parkplatz, der noch gebührenfrei ist, erhalten bleibt.
- 2.5. Jürg Vifian bezieht sich auf den Vorschlag, einen versenkbaren Poller zu installieren. Er muss diese Sache noch im Detail mit der Tiefbauabteilung anschauen. Wenn das Projekt vorgezogen werden soll, muss der Baudirektion der Auftrag gegeben werden, ein Nachtragskreditgesuch z.L. LR 2014 zu stellen. Sinnvollerweise sollte dieser Auftrag von der kreditkompetenten GRK kommen. Falls die GRK bereit ist, einen Nachtragskredit zu beschliessen, kommt die Pollerlösung noch dieses Jahr.
- 2.6. Stadtpräsident François Scheidegger bittet die Baudirektion, die Pollerlösung förderlich vorantreiben
- 2.7. Vize-Stadtpräsident Urs Wirth und GRK-Mitglied ist ebenfalls der Ansicht, dass die Pollerlösung möglichst schnell umgesetzt werden sollte. Der Galgen funktioniert nicht.
- 2.8. Auf Anfrage erklärt, Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste, dass bei der Parkzone 7 die Archstrasse, die Riedernstrasse und die Neckarsulmstrasse und der Flughafen die Zonengrenze bilden. An der Brühlstrasse gibt es gebührenpflichtige Parkplätze (max. 4 Std. Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr). Auch an der Neumattstrasse beim BBZ wurden Parkuhren montiert. An der Sportstrasse gibt es eine „Blaue Zone“ mit Privilegierung für Anwohner und die Firmenmitarbeiter. Leider halten sich nicht alle daran. Es wurde festgestellt, dass Firmen ihren Mitarbeitenden keine Parkkarten mehr abgeben, weil sie gemerkt haben, dass Parkzeiten von je 4 Std. reichen, wenn die Mitarbeitenden über den Mittag nach Hause gehen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Von den Variantenvergleichen wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Variante A wird als realistisch und schnell umsetzbar eingestuft, die Bereitschaft des Velodromes die eigenen 120 Besucherparkplätze mit einem richterlichen Verbot zu belegen begrüsst und unterstützt. Die Varianten A1, B und B1 werden verworfen.
- 4.3. Für die bestehenden PP auf der Neumattstrasse und Badeparkplatz Ost wird die Parkscheibenpflicht «Parkieren mit Parkscheibe» mit entsprechender Zusatztafel zur Beschränkung der Parkzeit eingeführt.
- 4.4. Die Parkzeit beträgt Montag bis Freitag max. 10 Stunden. Die Parkplätze bleiben gebührenfrei.
- 4.5. Mit diesem Vorgehen ist eine spätere strengere Parkplatzlösung weiterhin möglich.
- 4.6. Die Stadtpolizei wird beauftragt die Zone für Parkscheibenpflicht, mit einer max. Parkzeit von 10 Stunden, zu publizieren.
- 4.7. Die Umsetzung erfolgt idealerweise nach der GREGA (Mitte Juni 2014).

Zu eröffnen an: Velodrome Suisse AG, Neumattstrasse 25, 2540 Grenchen

**Vollzug:** KZL

BAPLUK  
BD  
Stapo  
FV

6.3 / acs

## **Ausfinanzierung PK Kanton SO (PKSO) / Beteiligung Gemeinde**

Vorlage: F+I/22.04.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage (siehe Beilage mit Folien 1-12).
  - 1.2. Stadtpräsident François Scheidegger macht darauf aufmerksam, dass keine Abtretungspflicht für Gemeinderäte besteht, welche der PKSO angeschlossen sind.
  - 1.3. Da es bei der anstehenden Frage, so Stadtschreiberin Luzia Meister, nicht darum geht, ob und wie viel die Aktiven und die Rentner der PKSO beitragen sollen, müssen allfällige betroffene GR-Mitglieder nicht in den Ausstand. Es geht ausschliesslich darum, wie der Kanton als Arbeitsgeber die Pflichten, die sich aus dem verschärften Bundesrecht ergeben, erfüllt.
  
2. Eintreten
  - 2.1. Die FDP-Fraktion, so führt Gemeinderat Aldo Bigolin aus, ist für Eintreten auf die Vorlage und ist erstaunt, wie knapp angesichts der Höhe der Beträge die Vorlage ausgefallen ist. Sie ist froh über die detaillierten Ausführungen, welche sie in der Präsentation von David Baumgartner erhalten hat. Gemäss Ausgangslage herrscht Uneinigkeit zwischen den Verhandlungspartnern Kanton und VSEG. Die FDP-Fraktion stellt klar, dass sie nicht gegen eine Ausfinanzierungspflicht oder gegen die Direktbetroffenen (Lehrerschaft und Staatspersonal) ist. Rechtlich gesehen sind die Gemeinden nicht in der Pflicht. Der Schaden ist nicht in den letzten Jahren entstanden, sondern geht auf Versäumnisse zurück, welche in den vergangenen Jahrzehnten begangen wurden. Die Angelegenheit liegt im Verantwortungsbereich des Kantons. Auch andere Gemeinden sind gleicher Meinung. Das letzte Wort wird der Kantonsrat haben. Die FDP-Fraktion spricht sich für die Variante „0-Beitrag der Gemeinden“ aus.
  - 2.2. François Scheidegger ergänzt, dass das letzte Wort beim Kantonsrat oder beim Volk liegt, wenn das Referendum ergriffen wird.
  - 2.3. Nach Auffassung von Gemeinderat Heinz Müller hätte der langjährige Regierungsrat und Vorsteher des Finanzdepartements, Christian Wanner, für die Ausfinanzierung sorgen müssen. Die FIKO des Kantonsrates hat den ehemaligen Finanzdirektor seit Jahren aufgefordert, das Problem zu lösen. Es lagen auch Lösungen auf dem Tisch. Sie waren aber sehr unattraktiv und wurden vom Finanzdirektor nicht umgesetzt, weil man die Lehrerschaft und das Staatspersonal hätte zur Kasse beten müssen.

Jetzt ist die Ausfinanzierung gesetzlich vorgegeben. Der neu gewählte Regierungsrat Roland Heim und Vorsteher des Finanzdepartement, hat nun die Aufgabe, die Altlast, welche aufgrund von Versäumnissen in der Vergangenheit entstanden ist, zu bereinigen. Heinz Müller zählt darauf, dass die Gemeinderäte, welche Kantonsräte bzw. Versicherte der PKSO sind, heute nur einen Hut anhaben und dass darauf „Stadt Grenchen“ geschrieben steht. Die SVP wird dem Antrag 3.2. „Beteiligungsmodell 0-Beitrag der Gemeinden“ zustimmen.

- 2.4. Gemeinderat Nicole erklärt, dass die glp-/CVP-Fraktion sich gegen eine Gemeindebeteiligung zur Sanierung der Pensionskasse ausspricht. Aus Sicht der glp möchte sie noch folgende Bemerkungen anbringen:

Seit dem 1. Januar 1985 ist die Berufliche Vorsorge obligatorisch. Seit Beginn wies die KPK keinen 100-prozentigen Deckungsgrad auf. Dies konnte sie sich leisten, denn sie stand und steht immer noch unter Staatsgarantie. Das heisst, die Steuerzahler müssen helfen, wenn es dies erfordert. Der Kanton ist ein begehrter Arbeitgeber und kann sich dank hervorragenden Sozialleistungen auf dem Arbeitsmarkt behaupten. In wirtschaftlich guten Zeiten, stellte dieses Luxusmodell KPK niemand in Frage. Doch seit einigen Jahren und besonders aktuell kämpft der Kanton mit einem strukturellen Defizit und die finanzielle Lage ist alles andere als rosig.

Mit den Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge sind die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen gefordert, ihren Deckungsgrad auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen. Die PKSO kann somit entweder nach dem System der Vollkapitalisierung (100%-Deckung) oder der Teilkapitalisierung (mind. 80%-Deckung) geführt werden.

Die Regierung wählte die Vollkapitalisierung, weil damit die Probleme, welche sich bei einem weiterhin bestehenden Fehlbetrag ergeben würden, sofort und langfristig gelöst werden können. Darunter fallen insbesondere die fehlende Verzinsung des Fehlbetrages und die Problematik der Teilliquidationen, wenn Verwaltungseinheiten ausgelagert oder verselbständigt werden.

Das sind zwar gute Gründe, sie sind aber sehr eigennützig, denn eine Ausfinanzierung der Kasse bietet den Versicherten einen erheblichen Mehrwert, da die Gefahr von zukünftig erforderlichen Sanierungsmassnahmen deutlich verringert wird. Und diesen Mehrwert sollen nun die Gemeinden finanzieren? Mit einer Vollkapitalisierung werden vor allem Fehler der Vergangenheit ausgemerzt, durch die Vollkapitalisierung alleine können jedoch Fehler in der Zukunft nicht verhindert werden. Dazu bedarf es auch einer Überarbeitung des Reglements.

Die Kantonale Pensionskasse des Kantons Solothurn gilt als eine der Top-Pensionskassen im öffentlichen-rechtlichen Bereich. Man behauptet, sie belege Schweiz weit einen Podestplatz. Die PKSO hat aber seit ihren Anfängen über ihre Verhältnisse gelebt und Leistungen ausbezahlt, die sie eigentlich gar nicht in der Lage war zu erbringen. Nun sollen die Gemeinden und indirekt jeder Steuerzahler und jede Steuerzahlerin die Zeche bezahlen.

Die glp hat in ihrer Vernehmlassung Distanz genommen von der Vollkapitalisierung. Ein Grund ist, dass die Gemeinden erheblich belastet werden und das Geld für lange Zeit für andere Investitionen fehlt. Sie schlägt die Teilkapitalisierung bis zu einem Deckungsgrad von 80 Prozent vor. Ein nächster Schritt wäre dann eine Überarbeitung des PK-Reglements.

- 2.5. Laut Vize-Stadtpräsident Urs Wirth wurde viel über die PKSO gesprochen und es wurde Kritik am früheren Finanzdirektor geübt. Er kritisiert aber auch den VSEG, welcher anders hätte operieren und handeln sollen. Für die SP-Fraktion kommt die Ausfinanzierung über die Gemeinden nicht in Frage. Sie ist einstimmig für die Variante „0-Beitrag der Gemeinden“ und beauftragt den Stadtpräsidenten dies beim VSEG zHd. der GV so zu deponieren. Die SP ist sich bewusst, dass es letztlich den Steuerzahler treffen wird. Es kann aber nicht sein, dass die Gemeinden derart belastet werden.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Variante Beteiligungsmodell „0-Beitrag“ der Gemeinden: Die Gemeinden beteiligen sich nicht an der Ausfinanzierung der PKSO.

**Vollzug:** FV

Beilage: F+I/22.04.2014: Handout Präsentation „Ausfinanzierung der PKSO“ (Folien 1-12)

FV

0.2.2 / acs

## Warum eine Ausfinanzierung der PKSO?

- Das seit dem 1. Januar 2012 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über das BVG schreibt für ÖRK-Vorsorgeeinrichtungen mindestens einen Deckungsgrad von 80 Prozent vor.
- Deckungsgrad der PKSO per 31. Dezember 2011: 70,8%
- Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat im Jahre 2012 die Arbeiten für die Ausfinanzierung der PKSO gestartet.

## Der erste Vorschlag der Regierung im Herbst 2012 ...

### *Eckdaten des ersten Vorschlags des Regierungsrates:*

- Die PKSO soll auf 100% ausfinanziert und die Staatsgarantie aufgehoben werden.
- Fehlbetrag der PKSO in das System der Vollkapitalisierung beträgt rund 1,136 Mia. Franken. Verteilung des Fehlbetrages:
  - Kanton Solothurn: 758 Mio. Franken (für das Staatspersonal)
  - Einwohnergemeinden: 378 Mio. Franken (für die Lehrpersonen)
- Anteil der Stadt Grenchen:  
23.5 Mio. Franken als «Sofortzahlung»

### Reaktion Solothurner Gemeinden / VSEG ...

- Die Übernahme der 378 Mio. Franken durch die «Schulgemeinden» - stösst bei den Gemeinden auf Ablehnung.
- Die Verantwortung der Solothurner Gemeinden für diese Deckungslücke wird seitens der Gemeinden in Frage gestellt.
- «Fairness à la Kanton St. Gallen»: wird als Beispiel zur Diskussion gebracht.
- Eine Ausfinanzierung der PKSO und Aufgabe der Staatsgarantie wird aber grundsätzlich als sinnvoll und zeitgemäss erachtet.
- VSEG-Generalversammlung vom 21.01.2013:  
KEINE Beteiligung der Gemeinden; sonst Gemeindereferendum!

### Neuer Vorschlag der Regierung 2013 / VSEG-Reaktion ...

- Neuer Vorschlag der Regierung im Frühling 2013: Zusätzlicher Sanierungsbeitrag von 3% der Lehrerlohnsumme über 40 Jahre. Zudem sollten die Gemeinden - im Gegensatz zum Kanton - auch auf die Arbeitgeberentlastung von 3,5% verzichten.
- Für den VSEG ist diese Variante völlig unattraktiv.
- Beschluss der VSEG-Generalversammlung vom 21.06.2013: Es sollen weitere Gespräche mit der Regierung geführt werden. Der Beschluss der VSEG-Generalversammlung vom 21.01.2013 bleibt aber bestehen. → Keine Beteiligung der Gemeinden!

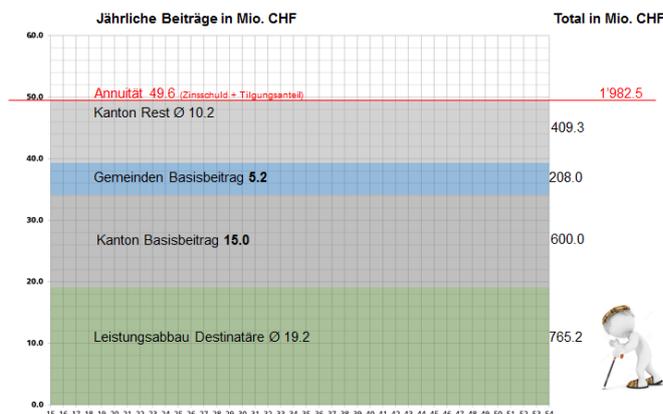
**Ausfinanzierung der Pensionskasse des  
Kantons Solothurn (PKSO)**
**Aktueller Vorschlag der Regierung / VSEG-Vorstand ...**

*Die Regierung und der VSEG-Vorstand haben am 20. Feb. 2014 folgenden Vorschlag präsentiert:*

- Volle Ausfinanzierung des Fehlbetrags von 1,1 Mia. Franken.
- 54% sollen durch die «Versicherten» getragen werden; vor allem durch die «Limitierung» des jährlichen Teuerungsausgleichs der laufenden Renten auf max. 0,6%.
- 36% sollen durch den Kanton getragen werden.
- 10% sollen durch die Gemeinden in Form eines jährlichen Beitrags von 5,2 Mio. Franken (über 40 Jahre) oder als Einmalzahlung in der Höhe von 120 Mio. Franken übernommen werden.

**Ausfinanzierung der Pensionskasse des  
Kantons Solothurn (PKSO)**
**Aktueller Vorschlag Regierung / VSEG-Vorstand ...**

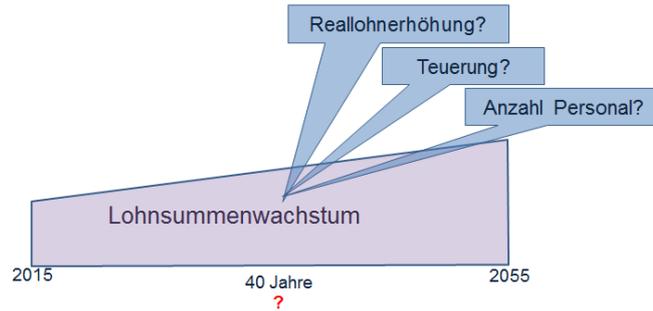
- Aufteilung der Ausfinanzierungsbeiträge



**Aktueller Vorschlag Regierung / VSEG-Vorstand ...**

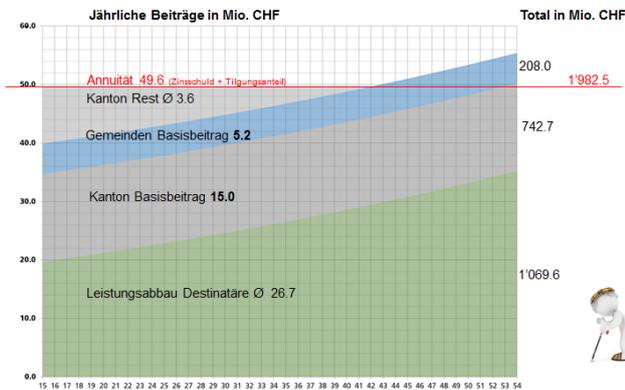
- Lohnsummenwachstum**

Ziel: Faire Aufteilung über 40 Jahre  
Basis- und Steuerungsgrösse ist das Lohnwachstum



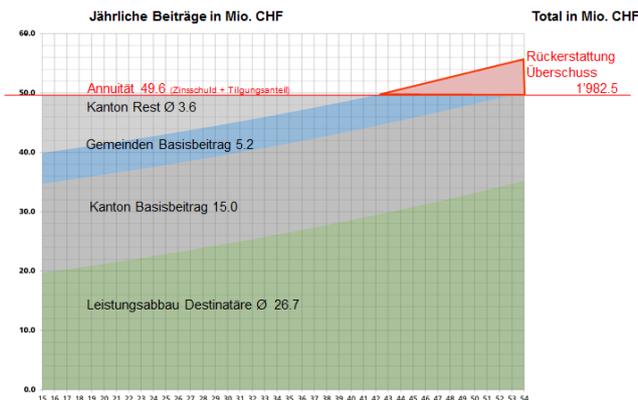
**Aktueller Vorschlag Regierung / VSEG-Vorstand ...**

- Betrachtung bei Lohnsummenwachstum von 1,5%**



**Ausfinanzierung der Pensionskasse des  
Kantons Solothurn (PKSO)**
**Aktueller Vorschlag Regierung / VSEG-Vorstand ...**

- **Rückerstattung Überschuss, anhand der Lohnsummen**


**Ausfinanzierung der Pensionskasse des  
Kantons Solothurn (PKSO)**
**Aktueller Vorschlag der Regierung / VSEG-Vorstand ...**

- **Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Grenchen**
  - **Aufteilung nach Einwohnerzahlen 2011:**  
Anteil: 16'058 EW / 257'393 KEW  
Sofortzahlung: Fr. 7'486'463 oder jährliche Zahlung von Fr. 324'412 (Annuität; nachschüssig über 40 Jahre)
  - ... zudem leisten alle Gemeinden den Arbeitgeberbeitrag von 3,5% der Lohnsumme für das Lehrpersonal weiter, welcher nun grösstenteils für die Ausfinanzierung der PKSO verwendet wird.  
Beitrag Stadt Grenchen derzeit rund Fr. 350'000 p.a.

## Aktueller Vorschlag der Regierung / VSEG-Vorstand ...

- **Sofortzahlung vs. Ratenzahlung für die Gemeinden**
  - **Sofortzahlung:**
    - ☞ **Vorteile**
      - Die Schuld wird sofort oder teilweise getilgt.
      - Einsparung von 3% Zinsen über Restdauer
      - Bei Gesamtbezahlung im ersten Jahr:  
Einsparung von 88 Mio. Franken!
    - ☞ **Nachteile**
      - Sofortige Liquidität (ev. Fremdkapitalkosten?)
  - **Ratenzahlung:**
    - ☞ **Vorteile**
      - Massvolle und „tragbare“ Belastung
      - Liquidität der Gemeinden
    - ☞ **Nachteile**
      - Verzinsung von 3% (88 Mio. Franken / 40 Jahre)
      - Belastung JR über 40 Jahre (zwei Generationen)

## Fazit ...

- **Das «Ausfinanzierungspaket» ist 1,1 Mia. Franken (mit Verzinsung rund 2,0 Mia. Franken) schwer und der Adressat - das sind die Steuerpflichtigen des Kantons Solothurn - ist bekannt. Die Frage ist nun einfach, wie das «Paket» den Steuerpflichtigen zugestellt wird?**
- **Soll der Steuerpflichtige eine 100er-Note dem Kanton und eine 100er Note der Gemeinde zahlen, oder ist es einfacher und effizienter, dem Kanton eine 200er-Note zu bezahlen?**
- **Es ist grundsätzlich eine politische Frage, ob und wie sich die Gemeinden beteiligen wollen.**

**Vororientierung über den Rechnungsabschluss 2013**

1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, präsentiert das Rechnungsergebnis 2013 der Stadt Grenchen.

1.1. Entgegen dem budgetierten Aufwandüberschuss von 2.7 Mio. Franken schliesst die Laufende Rechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss von 6.7 Mio. Franken ab. Der ausgewiesene Finanzierungsüberschuss von 2.3 Mio. Franken ist wesentlich besser als der prognostizierte Fehlbetrag gemäss Budget. Die Nettoinvestitionen sind mit rund 7 Mio. Franken knapp eine halbe Million Franken unter dem Budget. Das Ergebnis der Laufenden Rechnung schliesst besser ab als erwartet. Erhebliche Mehreinnahmen entstanden aufgrund von Taxationskorrekturen der Vorperioden bei den Steuereinnahmen. Ebenso konnten höhere Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen erzielt werden. Die nur moderate Steigerung bei den Aufwendungen konnte dank eines guten Kostenmanagements in den Abteilungen erreicht werden.

1.2. Ergebnis der Rechnung 2013 im Vergleich zum Budget:

[In 1'000 Franken]	Rechnung 2013	Budget 2013	Abweichung
<b>Laufende Rechnung</b>			
Aufwand	101'484	101'202	+282
Ertrag	108'186	98'462	+9'724
<b>Ergebnis</b>	<b>6'702</b>	<b>-2'740</b>	<b>+9'442</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	13'544	9'447	+4'097
Einnahmen	6'573	1'988	+4'585
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'971</b>	<b>7'459</b>	<b>-488</b>
<b>Finanzierung</b>			
Ergebnis Laufende Rechnung	6'702	-2'740	+9'442
Abschreibungen Verwaltungsvermögen o.VF	2'600	2'783	-183
Bruttoüberschuss (Cashflow)	9'302	43	+9'259
Nettoinvestitionen	6'971	7'459	-488
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>2'331</b>	<b>-7'416</b>	<b>+9'747</b>

1.3. Detaillierte Informationen zum Rechnungsabschluss 2013 erfolgen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2014.

- 1.4. Wortmeldungen
- 1.4.1 Gemeinderat Heinz Müller dankt David Baumgartner für die freudige Nachricht und die Kurzinformation. Im Gemeinderat vom 13. Mai 2014 wird man noch im Detail anschauen können, wie das Rechnungsergebnis zustande gekommen ist. Er stellt in Aussicht, dass die SVP das Begehren stellen wird, den Steuerfuss zu senken. Mittels Steuersenkung sollen die überschüssigen Einnahmen der Bevölkerung und auch den juristischen Personen wieder zurückgegeben werden. Die SVP-Fraktion freut sich auf das Studium der Rechnung 2013.
- 1.4.2 Gemeinderat Remo Bill dankt namens der SP-Fraktion David Baumgartner und den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit sowie den Abteilungsvorstehern, welche ihren (Spar-) Auftrag wahrgenommen haben. Die SP ist gespannt auf die detaillierten Ausführungen zur Rechnung 2013 an der GR-Sitzung vom 13. Mai 2014.
- 1.4.3 Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Hubert Bläsi, ist ebenfalls hocherfreut über den guten Rechnungsabschluss 2013. Die Steuern für die natürlichen und juristischen Personen wurden im Jahr 2009 letztmals gesenkt. Die FDP macht beliebt, am bewährten Modell festzuhalten und bezüglich einer allfälligen weiteren Steuerfussreduktion eine gemeinsame vertretbare Lösung mit dem Finanzverwalter, dem Stadtpräsidenten und allen GR-Parteien zu finden. Die Frage nach einer Steuersenkung kann nicht beantwortet werden, ohne sich auf Details der Rechnung zu beziehen, welche aber erst Anfang Mai 2014 vorliegen werden.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Vororientierung Kenntnis.

FV

9.2.1.1 / acs

## **Interpellation Remo Bill (SP): Flughafen Grenchen: Pistenanpassung**

1. Mit Datum vom 22. April 2014 reicht Remo Bill (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

*Was allgemein befürchtet wurde, ist nun eingetroffen: Nach den Wechseln im Regierungsrat in zwei wichtigen Departementen, in den Präsidien nicht nur von Grenchen, sondern auch von Bettlach und Selzach sowie auch an der Spitze der Baudirektion Grenchen ist in diesem Geschäft ein „Stillstand“ eingetreten. Bei vielen Beteiligten ist bereits eine grosse Resignation zu spüren.*

*Ich bitte das Stadtpräsidium, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Trifft es zu, dass in diesem Geschäft keine Fortschritte erkennbar sind? Wenn ja, was unternimmt die Stadt Grenchen dagegen?*
- 2. Trifft es zu, dass sowohl die neuen Regierungsräte als auch die Gemeindepräsidentinnen von Bettlach und Selzach das Projekt nicht unterstützen? Wenn ja, was unternimmt die Stadt Grenchen dagegen?*
- 3. Trifft es zu, dass in dieser Frage auch die Repla nichts unternimmt? Wenn ja, was unternimmt die Stadt Grenchen dagegen?*
- 4. Nach Presseberichten hat der Stadtpräsident das Verhältnis zu den Nachbargemeinden verbessert. Wie sieht nun seine Strategie aus, diese Leute von der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Pistenausbaues zu überzeugen?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD  
Wifö

6.7.1 / acs

**Interpellation Remo Bill (SP): Fragen zur Windkraftanlage auf dem Grenchenberg**

1. Mit Datum vom 22. April 2014 reicht Remo Bill (SP) folgende Interpellation ein:
  - 1.1. Interpellationstext:

*Die SP Grenchen unterstützt grundsätzlich die Windkraftanlage auf dem Grenchenberg. Ein solches Projekt soll jederzeit hinterfragt werden dürfen, mit dem Ziel es nach dem neusten Wissensstand vor Ausführungsbeginn anzupassen und zu optimieren.*

*Darum richte ich folgende Fragen an das Stadtpräsidium, die auch die Bevölkerung von Grenchen interessieren dürften.*

1. *Die Vergabe der Windkraftanlagen auf dem Grenchenberg wurde kürzlich im Grenchner Tagblatt publiziert. Die Planaufgabe (GP) wurde vom Gemeinderat jedoch noch nicht beschlossen.*

*Fragen:*

*Welche Entscheide obliegen dem Gemeinderat als kommunale Planungsbehörde? Ist das obgenannte Vorgehen korrekt?*

2. *Unter dem Namen „Volksinitiative Windkraftmoratorium Aargau“ schliessen sich Opponenten zusammen. In Balsthal trafen sich Vertreter der Vereine „Thaler Landschaft ohne Windräder“ (Balsthal SO), „Wind-Stil“ (Burg i. Leimental, BL), „Pro Burg“ (Kienberg, SO, Oberhof/Wölflinswil AG) und „Wisener Höchi ohne Windrad“ (Wislen, SO), sowie weitere Gegner des geplanten Windparks Grenchenberg. Man will entschieden gegen die geplante „Verschandelung der Jura-höhen mit Windkraftanlagen“ der Kantone Solothurn, Baselland, Aargau vorgehen.*

*Fragen:*

*Was hält das Stadtpräsidium davon? Hat das Stadtpräsidium Kontakt mit diesen Opponenten?*

3. *Die Windkraftanlagen vermögen nur einen kleinen Beitrag zur geplanten Energiewende zu leisten. In Deutschland erkennt man, dass beim Bau und in der Nutzung von Windkraftanlagen vermehrt CO2 generiert wird. In der letzten Zeit gab es in Deutschland Konkurse von Windparkbetreibern mit Schäden von weit über einer Milliarde Euro an Steuergeldern.*

*Frage:*

*Wer bezahlt in Grenchen im Falle eines Scheiterns die „Zeche“?*

4. *„Mit der staatlichen Förderung von Solar- und Windkraft gerät die Wasserkraft massiv unter Druck. Längerfristig zentrale Faktoren in der Schweizer Energieversorgung werden starke Netze, zusätzliche Energie aus erneuerbaren Quellen und mehr Speicherkapazität sein.“ (Suzanne Thoma, CEO BKW).*

*Frage:*

*Müsste mit dem Investitionsentscheid auf den Grenchenbergen nicht zugewartet werden, bis im Strommarktbereich klarere Tendenzen ersichtlich sind? Es scheint ein nachhaltiger Umbruch im Gange zu sein.*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

SWG  
BD

8.7.5 / acs

## **Interpellation Remo Bill (SP): Übernahme von Panaiia & Crausaz AG, Bauunternehmung Grenchen, durch die SWG**

1. Mit Datum vom 22. April 2014 reicht Remo Bill (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

*Die Übernahme von Panaiia & Crausaz AG durch die SWG ist bei der Öffentlichkeit auf Fragen gestossen. Gewisse Baumeister fragen sich, wie dies rechtlich möglich war und wie es mit den öffentlichen Ausschreibungen weitergeht. Da Panaiia & Crausaz AG nun zu den SWG gehört, muss das Unternehmen ja durch die SWG unterstützt, respektive wird es quersubventioniert werden. Die KMU's gehen nach Meinung der örtlichen Baumeister in diesem Umfeld zu Grunde. Jetzt soll auch noch die Firma Bigolin „geschluckt“ werden?*

*Darum habe ich folgende Fragen an das Stadtpräsidium, die auch die Bevölkerung von Grenchen interessieren dürfte.*

- 1. Wie viel musste die SWG für die Übernahme bezahlen?*
- 2. Müsste für solche Interventionen nicht die Gemeindeversammlung den Segen geben? Hat der Verwaltungsrat der SWG seine Befugnisse überschritten?*
- 3. Es gibt auch andere Firmen, welche den Pressvortrieb anbieten. Wenn schon so eine Firma gekauft werden sollte, warum gerade Panaiia & Crausaz AG?*
- 4. Die Gemeindeversammlung muss die Rechnung jeweils absegnen, da müsste die GV logischerweise auch zu solchen Auslagen Ja sagen?*
- 5. Wurde der Baumeisterverband zu diesem Vorgehen konsultiert?*
- 6. Die bisherige Vergabungspraxis der SWG lässt viele Fragen offen. Mit Daueraufträgen der SWG konnte der Marktwert von Panaiia & Crausaz AG stets gestützt (NB mit Steuergeldern) oder sogar erhöht werden; effektiv bedeutet dies, der Steuerzahler bezahlt nun den inneren Wert der Firma nach deren Übernahme doppelt - das Vorgehen scheint mir äusserst fraglich. Wie wird das Vorgehen aus juristischer Sicht erklärt?*
- 7. Nach neusten Informationen soll auch das Baugeschäft Enrico Bigolin AG von der SWG auf anfangs Mai 2014 übernommen werden. Auch hier gelten die Fragen Pkt. 1 / 2 / 4 / 5 / 6.*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

SWG

8.7.0 / acs

**Interpellation Urs Wirth (SP): Arbeitsamt Grenchen**

1. Mit Datum vom 22. April 2014 reicht Urs Wirth (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

1. *Wird das Arbeitsamt Grenchen auch nach der Ausgliederung aus dem SDOL auf dem Platz Grenchen erhalten bleiben?*
2. *Wo wird künftig das Arbeitsamt angegliedert?*
3. *Wird eine Wiedereröffnung einer „Vollprogramm-RAV-Stelle“ angestrebt?*

*Eigentlich müsste aufgrund der Arbeitslosenzahlen in der Region Grenchen die Erstanlaufstelle RAV zu einer „Vollprogramm-RAV-Stelle“ weiter ausgebaut werden.*

4. *Wird eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden aus dem Kanton Bern angestrebt (analog BL)?*

*Genau in diesem Bereich bestünde die Chance einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden.*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

SDOL  
FV

8.6.1 / acs